

Der New Legislative Framework im Umbruch – Marktüberwachung und Standardisierung neu denken

Editorial



In Brüssel zeichnet sich derzeit eine regulatorische Zäsur ab, wie sie der Binnenmarkt der Europäischen Union in dieser Breite selten erlebt hat. Mit zahlreichen Omnibus-Initiativen verfolgt die EU-Kommission seit Jahresbeginn 2025 nichts Geringeres als die tiefgreifende Vereinfachung, Digitalisierung und Entbürokratisierung zentraler Binnenmarktvorschriften im Bereich der Product Compliance und darüber hinaus. Vor diesem Hintergrund muss auch das aktuelle Fundament des produktregula-

torischen Binnenmarktmodells – der New Legislative Framework (NLF) – einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

Denn der in den Jahren 2007–2008 aus dem New Approach weiterentwickelte NLF, konzipiert als horizontales Ordnungsmodell für Produktsicherheit, Konformitätsbewertung und Marktüberwachung, zeigt erste Ermüdungserscheinungen. Mit der wachsenden Komplexität und Dynamik vertikaler Vorschriften, der fragmentierten sachlichen Zuständigkeiten der Marktüberwachung innerhalb des vielfältigen Produktrechts und der schleppenden Digitalisierung der jeweiligen Konformitätsprozesse, steht die Effizienz des Gesamtsystems zunehmend infrage.

Die sich am gesellschaftlichen und technischen Fortschritt orientierende neue Gesetzgebungswelle verlangt daher eine grundlegende Neukalibrierung der Systemarchitektur. Drei Aspekte sind dabei zentral:

Erstens – Marktüberwachung 2.0: Die geltende Verordnung (EU) 2019/1020 zur Marktüberwachung ist weder flächendeckend wirksam in den Mitgliedstaaten implementiert, noch digital anschlussfähig. Ein NLF-Update muss die Verknüpfung von Zoll-, und Marktaufsichtsdatenbanken sowie die konsequente Einbindung von bereits angebahnten digitalen Produktinformationssystemen (Digitaler Produkt Pass (DPP)) systematisch vorantreiben. Angesichts eines bisher nicht dagewesenen Booms im Onlinehandel, müssen inner- und außereuropäische Wirtschaftsakteure gleichbehandelt, „non-compliance“ frühzei-

tig erkannt und effektiv abgestellt werden. Die Zuständigkeiten der sachlich und örtlich hoch fragmentierten hoheitlich organisierte Marktüberwachung muss hierbei in ihrer derzeitigen Provinzialität neu gedacht werden. Man denke hierbei zB an eine kompetente Marktüberwachungsbehörde im Bereich der sehr großen Online-Plattformen (VLOPs) oder im Rahmen der bisher weltweit einmaligen Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI). Behörden dürfen im Interesse aller Stakeholder hierbei freilich nicht allein gelassen, sondern müssen fachlich stärker verknüpft und entsprechend ausgestattet werden. Regulatorische Ge- und Verbote funktionieren ohne ihre effiziente Kontrolle nur durch ein Zufallsprinzip.

Zweitens – Standardisierungsverfahren entschlacken: Die bislang bewährte Harmonisierung über technische Normen droht, in einem technokratischen Stillstand zu verharren. Die EU-Kommission muss ihre Rolle als „Normungsauftraggeber“ in einer digitalisierten Industriegesellschaft modifizieren und neu definieren. Sie strebt mit der Revision der Normungsverordnung (EU) Nr. 1025/2012 an, dass die im Rahmen der Evaluation festgestellten Unzulänglichkeiten in den Normungsprozessen behoben werden. Die Überarbeitung dieses horizontal wirkenden Rechtsaktes zielt außerdem darauf ab, die Entwicklung von systemischen Normen im Zusammenhang mit der Binnenmarkt-Resilienz und dem grünen und digitalen Wandel in der EU zu beschleunigen. Der jüngste Vorschlag zur Überarbeitung des Normungsverfahrens in der neuen Bauprodukteverordnung (EU) 2024/3110 ist hier ein erster – richtiger – Schritt.

Drittens – Rechtskonformität digital denken: Die Pflicht zur Bereitstellung von Konformitätserklärungen, instruktiven Warn-, Sicherheits- und Gebrauchsanweisungen und Rückverfolgbarkeitsdaten muss medienneutral neu geordnet werden. Papierpflichten, Mehrsprachigkeitsvorgaben und Labeling-Regeln stehen in allen Branchen zunehmend im Konflikt mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten und realen Anforderungen von eCommerce sowie Online-Marktplätzen. Als Ausgangspunkt drängt sich hier die zeitgemäße Anpassung des Beschlusses Nr. 768/2008/EG förmlich auf. Dieser enthält den einheitlichen Rahmen für allgemeine Grundsätze und Musterbestimmungen, just für die Ausarbeitung und Anpassung von zukünftigen und bestehenden Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zur Harmonisierung der Bedingungen für die Vermarktung von Produkten („Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemein-

schaft“). In Kombination mit den Anhängen I und II der o.a. Marktüberwachungsverordnung ließe sich ein gut getakteter und kohärenter Fahrplan für die dort genannten europäischen Rechtsakte in nahezu sämtlichen Product Compliance Bereichen entwickeln.

All dies verlangt eine gezielte Überarbeitung des NLF, nicht als Bruch, sondern als zwingend gebotene Weiterentwicklung unter konsequenter Einbeziehung bisheriger Erkenntnisse aus zahlreichen Leitfäden, Q&A, FAQ und Have-Your-Say-Initiativen. Die Einbindung des New Legislative Framework in einen eigenen, umfassenden NLF-Omnibus-Prozess würde als starker Hebel nicht nur die Binnenmarkteffizienz massiv steigern, son-

dern auch die praktische Compliance-Realität für Hersteller, Bevollmächtigte, Importeure und Handel neu justieren. Gerade in einer Zeit, in der das Vertrauen in einheitliche Marktregeln eine geopolitische Dimension gewonnen hat, ist regulatorische Kohärenz und damit ein Mehr an Rechtssicherheit kein Luxus, sondern elementarer Standortfaktor für den europäischen Binnenmarkt und darüber hinaus.

Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Sebastian Jockusch,
Geschäftsführer der fox compliance GmbH,
zuvor langjähriger Marktaufsichtsbeamter
und Head of Product Safety bei JYSK